

Liebe Vermieter, Liebe Partner,

gerne informieren wir euch wieder über aktuelle Neuigkeiten.

Medieninfo Lockerungen Tourismus

Im Anhang findet ihr die neuen Lockerungen der Corona Maßnahmen.

Hinweis: Die Verpflichtung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen fällt weg (die Empfehlung bleibt aber), ebenso ist eine Mehrwertsteuersenkung vorgesehen.

Mehr Informationen dazu findet ihr auch im [Sonder-Newsletter COVID-19](#).

Hotelbetten-Masterplan Präsentation - Termin fixiert!

Wir bitten euch, euren „Taltermin“ nach Möglichkeit einzutragen.

Termin: 15.7.2020

13.30-15.00 Uhr – Präsentation in Bludenz – Rathaus Bludenz, 3. Stock, Stadtvertretungszimmer

Bitte um Voranmeldung an info@alpenregion.at.

Betriebszeiten Bergbahnen:

Betriebszeiten Bergbahnen Brandnertal:

Dorfbahn & Panoramabahn

Wochenendbetrieb inkl. Feiertage: 26.06.-28.06.

Täglicher Betrieb: 01.07.-26.10.2020

Der Bergerlebnisabend im Fröod findet voraussichtlich vom 10.07.-04.09.2020 statt.

Einhornbahn II & Loischkopfbahn

Wochenendbetrieb inkl. Feiertage:

26.06.-28.06.*

*Loischkopfbahn je nach Wetterlage

Täglicher Betrieb: 03.07.-06.09.2020

Betrieb Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertag: 09.09.-26.10.2020

Palüdbahn

Betrieb Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertag:

08.07.-26.10.2020

Betriebszeiten für die Seilbahn Sonntag Stein:

Täglicher Betrieb: 29.05.-18.10.

24.10.-31.10.

Betriebszeiten Seilbahnen Faschina:

Täglicher Betrieb: 20.06. bis 31.09.

26.09.-27.09.

03.10.-04.10.

Betriebszeiten Muttersbergbahn:

Täglicher Betrieb: 29.05.-01.11.

Sonnenkopfbahn:

Täglicher Betrieb: 27.06.-04.10.

Herzliche Grüße,

Stefanie Peiker

Bludenz Tourismus Team

Bludenz Tourismus | Rathausgasse 5 | 6700 Bludenz – Vorarlberg

FN 314294y | UID-Nr.: ATU 64413101

T +43 55 52 63621-790 | F +43 55 52 30 227-17 30

tourismus@bludenz.at | www.bludenz.travel

[Newsletter](#) | [Wetter](#) | [Veranstaltungen](#) | [Prospekte](#) |

Stufenplan für weitere Lockerungen in Gastronomie, Tourismus und Veranstaltungsbranche

Heute wurde im Ministerrat der Fahrplan weiterer Lockerungsschritte für die Gastronomie und Veranstaltungswirtschaft präsentiert. Weiterhin sind alle Lockerungen abhängig von der virologischen und epidemiologischen Entwicklung – diese wird laufend evaluiert.

Details zu den neuen Lockerungen und laufend aktuelle Informationen für den Tourismus-Bereich stehen auf www.sichere-gastfreundschaft.at zur Verfügung.

Mit 1. Juli gelten folgende Lockerungen und Vereinfachungen:

- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie sind nicht mehr zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet. Die Empfehlung bleibt aufrecht.**
- Gastronomische Betriebe können ihre Geschäftslokale für Gäste zwischen **05.00 (NEU) und 01.00 Uhr** früh öffnen. Die Sperrstundenregelung gilt **nicht** für geschlossene Gesellschaften, wenn die Teilnehmer dem Lokalbesitzer 3 Tage davor bekanntgegeben werden.
- Für **Buffets im Gastronomiebereich** gelten künftig die gleichen erleichterten Bestimmungen, wie für den gastronomischen Bereich der Beherbergung. **Selbstbedienung** kann daher angeboten werden, sofern durch besondere hygienische Vorkehrungen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

Um die **Planungssicherheit für die Veranstaltungswirtschaft** zu gewährleisten, wurde ein Stufenplan verabschiedet:

- **Seit 29. Mai 2020 sind Veranstaltungen für bis zu 100 Personen** zulässig.
- Mit **1. Juli 2020** werden zudem Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu **250 Personen** und im Freiluftbereich mit bis zu **500 Personen** zulässig.
- Mit **1. August 2020** werden Veranstaltungen für bis zu **200 Personen** zugelassen sein. (Hochzeiten etc.) Mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen sind dann in geschlossenen Räumen bis zu **500 Personen** und im Freiluftbereich bis zu **750 Personen** zulässig.
- Mit **1. August 2020** besteht zusätzlich die Möglichkeit nach einer **Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde**, Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen mit bis zu **1.000 Personen** in geschlossenen Räumen und mit bis zu **1.250 Personen** im Freiluftbereich abzuhalten.

- **Ab September** sollen Veranstaltungen mit bis zu **5.000 Personen** in geschlossenen Räumen und bis zu **10.000 Personen** im Freiluftbereich möglich sein.
- **Fach- und Publikumsmessen** sind mit Bewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zulässig. Neu ist, dass künftig auch Vorträge, Seminare etc. im Rahmen dieser Fach- und Publikumsmessen unter den gleichen Regelungen möglich sind.

Zitate Tourismusministerin Elisabeth Köstinger:

„Diese Lockerungen sind ein weiterer Schritt in Richtung Normalität in der Gastronomie und dem Tourismus. Wir können sie setzen, weil wir weiterhin erfolgreich im Kampf gegen das Coronavirus sind.“

„Vor allem das Aus der Maskenpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie ab 1. Juli ist eine große Erleichterung für die Betroffenen.“

„Ab 1. August können Veranstaltungen mit bis zu 200 Personen wieder stattfinden. Darunter fallen auch Hochzeiten. Schon ab 1. Juli sind bis zu 250 Personen indoor möglich, wenn es zugewiesene Sitzplätze gibt.“

„Die Sperrstunde gilt künftig nicht für geschlossene Veranstaltungen, wenn die Teilnehmer 3 Tage vorher dem Betreiber bekannt gegeben werden. Auch das ist für Hochzeiten eine sehr wichtige Lockerung.“

„Die Veranstaltungswirtschaft braucht Planbarkeit. Die schaffen wir mit dem heute vorgelegten Stufenplan für die nächsten Lockerungsschritte.“